

## **Grußwort zum Festakt aus Anlass zum 25-jährigen Jubiläums des Instituts für Theologie und Frieden am 27.06.2003 in Barsbüttel**

Als das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* Grundlinien der kirchlichen Friedensethik umschrieb, war die Weltlage durch den Gegensatz zweier militärischer Machtblöcke und den Zustand des Kalten Krieges bestimmt. Bei der Gründung des Instituts für Theologie und Frieden, das im weiteren Sinn als ein Ergebnis der konziliaren Aufbruchstimmung im deutschen Katholizismus anzusehen ist, standen infolgedessen andere militärische und friedensethische Probleme im Vordergrund, als sie uns heute bewegen. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes in Europa haben die damals im Vordergrund stehenden Fragen um den Nato-Doppelbeschluss und die sittliche Erlaubnis zur Androhung eines atomaren Erstschlages ihre bedrängende Aktualität verloren. An die Stelle der Bedrohung des Weltfriedens durch das atomare Wettrüsten der beiden militärischen Machtblöcke sind jedoch andere Gefahren getreten, die nach neuen Antworten verlangen. Unter welchen Bedingungen ist die Entsendung von internationalen Truppen in Krisengebiete erlaubt oder gar geboten? Wann überschreiten Menschenrechtsverletzungen durch diktatorische Regime in den Ländern der Dritten Welt eine kritische Schwelle, jenseits derer die Weltgemeinschaft zum Eingreifen auch mit militärischen Mitteln aufgerufen ist? In welcher Form muss der Konsens der Weltgemeinschaft eingeholt werden? Ist dazu ein formelles Mandat der Vereinten Nationen zwingend erforderlich oder kann es im Fall einer Selbstblockade der internationalen Institutionen auch Ersatzformen zur völkerrechtlichen Legitimation von Menschenrechtsinterventionen geben?

Der Wandel der weltpolitischen und geostrategischen Szenarien erzwingt auch die Bereitschaft der kirchlichen Friedensethik, sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Zu seiner Zeit nannte das Zweite Vatikanische Konzil zwei Eckpunkte kirchlicher Friedensethik, die heute in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch immer gültig sind, aber dennoch in ihrer Anwendbarkeit auf eine geänderte Weltlage der Fortschreibung bedürfen. Die erste Grundaussage ist angesichts der unvorstellbaren Vernichtungskapazität moderner Waffensysteme, die durch ihre präzisere Lenkfähigkeit keineswegs verloren ging, noch immer von höchster Aktualität: Jede Art von Vernichtungskrieg – dazu zählen nicht nur die Flächenbombardements des Zweiten Weltkrieges oder auch des Vietnamkrieges, sondern auch jeder direkte Einsatz militärischer Gewalt gegen zivile Ziele – muss für immer gebrandmarkt bleiben; der zur Vernichtung von Menschen, Städten und Völkern geführte Krieg stellt ein Unrecht gegen Gott und ein Verbrechen gegen die Menschheit da (vgl. *Gaudium et Spes* Nr. 79.). Der andere Eckpunkt kirchlicher Friedenslehre, den das Konzil in Erinnerung ruft, beruht auf der folgenden Überlegung: So lange kriegerische Auseinandersetzungen infolge instabiler Machtverhältnisse, ungerechter Herrschaftsstrukturen und diktatorischer Unterdrückung in zahlreichen Gegenden der Welt

noch andauern, kann die Kirche souveränen Nationalstaaten das Recht zur legitimen Selbstverteidigung nicht absprechen. Dies gilt vor allem dann, wenn eine sanktionsbewährte Autorität der internationalen Staatengemeinschaft noch nicht vorhanden oder durch innere Zerrissenheit an der wirksamen Wahrnehmung des Gewaltmonopols zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen oder zur Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gehindert ist. Diese beiden Grundaussagen, die durchaus in Spannung zueinander stehen, werden in der gegenwärtigen Weltsituation durch den dritten Pfeiler, nämlich friedenschaffende, bzw. friedensbewahrende Maßnahmen einer Staatenkoalition oder bewaffnete Interventionen zur Verhinderung massiver und struktureller Menschenrechtsverletzungen ergänzt.

Damit die Aussagen der kirchlichen Friedensethik, die im Konzil, durch die päpstlichen Botschaften zu den Weltfriedenstag und durch die nationalen Bischofskonferenzen (wie in dem Wort der deutschen Bischöfe ‚Gerechter Frieden‘) auf der Prinzipienebene verkündet und begründet werden, aber politische Entscheidungen beeinflussen können, bedürfen sie einer weiteren Konkretisierung. Die Aufgabe des Lehramtes liegt in der prophetischen Mahnung zum Frieden und im Appell an die Friedensbereitschaft der Völker; durch die mutige und unerschrockene Wahrnehmung dieser Aufgabe ist dem gegenwärtigen Papst Johannes Paul II. im Vorfeld des Irakkrieges eine unvergleichliche internationale Autorität zugewachsen; er ist heute weit über den Raum der katholischen Kirche als moralisches Weltgewissen und als Anwalt anerkannt, durch dessen bedrückte Stimme die Friedenssehnsucht der Völker spricht. Dennoch bedürfen Appelle zum Frieden und prophetische Ermahnung der Ergänzung durch politische Analysen und ethische Argumentation, damit das Wort der Kirche in anstehenden politischen Entscheidungen Beachtung findet. Durch den unabhängigen Sachverstand der in seiner Arbeit zu Wort kommen kann, übt das Institut für Theologie und Frieden an dieser Stelle seit seiner Gründung einen unverzichtbaren Dienst zum Wohl der Kirche aus. Weit davon entfernt, nur ein verlängerter Arm der Militärseelsorge zu sein, leistet es gerade durch seine wissenschaftliche Unabhängigkeit einen wichtigen Beitrag. Es übt eine dreifache Funktion aus, indem es den Weg der kirchlichen Friedensethik historisch überprüft (dafür stehen die zahllosen historischen Einzelstudien zum Alten und Neuen Testament, zu den Kirchenvätern, zu Augustinus, Thomas und Suárez bis hinauf zu den politischen Theoretikern der Moderne), kritisch begleitet und produktiv weiterentwickelt. Die wissenschaftliche Tätigkeit einer im Auftrag der Bischöfe arbeitenden Einrichtung, wie sie das Institut für Theologie und Frieden darstellt, liegt insofern auf einer mittleren Ebene zwischen den appellativen Aufrufen zum Frieden und zur Erschaffung einer gerechten Weltordnung auf der einen und dem konkreten Handeln der Staaten und ihrer politischen und militärischen Führungen auf der anderen Seite.

Wenn man die gegenwärtige politikwissenschaftliche und militärstrategische Diskussion verfolgt, wie sie vor und nach dem Irakkrieg vor allem im angelsächsischen Sprachraum

geführt wurde, so begegnet man dort einer Tendenz, die man vom Standpunkt der kirchlichen Friedensethik aus nur mit größter Beunruhigung zur Kenntnis nehmen kann. Grundlegende Forderungen des Völkerrechts wie die Bindung des Einsatzes militärischer Gewalt an ein Mandat der Völkergemeinschaft werden zunehmend als formale Petitionen angesehen, auf deren Einholung man notfalls auch verzichten kann, wenn sie in einer gegebenen weltpolitischen Konstellation nicht möglich ist. So gewiss es einen bedeutsamen Fortschritt in der Entwicklung des Völkerrechtes darstellt, dass Menschenrechtsverletzungen heute nicht mehr zu den internen Angelegenheiten eines Staates zählen, die durch das Prinzip der Nichteinmischung geschützt sind, so fragwürdig wird der Gedanke der Menschenrechtsintervention, wenn er als pauschaler Legitimationstitel zum Deckmantel für eine nur mühsam kaschierte globale Interessenpolitik missbraucht wird.

Das böse Wort vom „alten“ Europa mag aus der Sicht unserer amerikanischen Freunde und ihrer Enttäuschung über eine kurzsichtige, von parteipolitischen Interessen geleitete und letztlich unverantwortliche deutsche Politik verständlich sein; es zielt indessen nicht nur auf die intellektuelle Borniertheit eines oberflächlichen Antiamerikanismus, sondern auch auf die „alten“ Werte einer globalen Weltordnung, wie sie der Vision des Evangeliums von einem umfassenden Frieden entspricht, der auf Gerechtigkeit, universale Anerkennung der Menschenrechte, die Förderung von Ehe und Familie und darüber hinaus einen wirksamen Schutz der Schwachen und Armen gegründet ist (vgl. Gaudium et Spes Nr. 78). In einer durch das Ende des kalten Krieges und die militärische Dominanz einer einzigen „Superpower“ bestimmten Weltkonstellation erwachsen dem Institut für Theologie und Frieden auf diese Weise neue, bislang ungewohnte Aufgaben. Das Institut wird weiterhin ein klar erkennbares Mosaiksteinchen in dem vielfältigen Beziehungsnetz der deutsch-amerikanischen Freundschaft sein und in einer Zeit des drohenden historischen Gedächtnisverlustes die Erinnerung wach halten, dass wir Deutschen den Amerikanern in unserer jüngsten Geschichte die Freiheit von der Diktatur, den wirtschaftlichen Wohlstand und nicht zuletzt den Frieden und die politische Sicherheit in einem nunmehr schon fünf Jahrzehnte – länger als jemals zuvor in der deutschen Geschichte – dauernden Zeitraum verdanken. Es wird seine Kontakte zu amerikanischen Freunden aber auch dazu nutzen, diese vor den Versuchungen einer weltweiten Hegemonialmacht zu bewahren. Die eigentliche Stärke der USA, um deretwillen sie überall in der Welt zurecht bewundert werden, sind nicht ihre militärische Durchsetzungsfähigkeit (wenngleich es dieser in der gegenwärtigen Weltsituation noch immer bedarf), sondern die geistig-moralischen Wurzeln seiner Geschichte, insbesondere der Einsatz für die Freiheit der Völker und die moralische Selbstbindung militärischer Stärke an die universalen Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit. Die unbeholfene Art und Weise, wie durch die politische Führung unseres Landes in den vergangenen Monaten ein Grundpfeiler deutscher Sicherheitspolitik, nämlich die feste Partnerschaft an der Seite der Vereinigten Staaten von Amerika beschädigt wurde, belegt nur zu deutlich, wie wichtig eine nüchterne, unbestechliche und von parteipolitischer Kurzsichtigkeit unabhängige Analyse der Aufgaben

einer deutschen Friedenspolitik im Kontext internationaler Zusammenarbeit in Zukunft sein wird.

Lassen Sie mich mit zwei Dankesworten schließen. Mein erster Dank gilt Ihnen, verehrter Herr Bischof Dr. Walter Mixa. Sie haben wie Ihre Vorgänger die Unabhängigkeit des Instituts stets geachtet und seine Arbeit in vielfacher Hinsicht gefördert. Diesen Respekt vor der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, ohne die ein derartiges Institut nicht arbeiten kann, haben Sie nicht zuletzt durch die Berufung neuer Mitglieder durch den wissenschaftlichen Beirat unter Beweis gestellt. Durch die von Ihnen vorgenommenen Ergänzungen verfügt das Institut nun über ein wissenschaftliches Beratungsgremium, das international besetzt ist und auf eine Weise fachlichen Sachverstand, intellektuellen Mut und öffentliche Wertschätzung versammelt, die auf anregende Debatten und weiterführende Entscheidungshilfen für Kirche und Politik hoffen lässt. Der zweite Dank gilt den Herausgebern des 25. Bandes der Reihe Theologie und Frieden, Herrn Direktor Dr. Heinz Gerhard Justenhoven und Dr. Rolf Schumacher. Sie haben diesen 25. Band, der termingerecht zum 25. Jahrestag der Gründung des Institutes erschienen ist, unter das Thema gestellt: *„Gerechter Friede“ – Weltgemeinschaft in der Verantwortung. Zur Debatte um die Friedensschrift der Deutschen Bischöfe*. Das Zusammentreffen der beiden Jahreszahlen – 25. Band der Reihe, 25-jähriges Bestehen des Instituts – fasst den Auftrag, unter dem seine Mitglieder ihre Arbeit verstehen, auf schöne Weise zusammen. Und Sie haben diesen Jubiläumsband dem Gedächtnis von Prof. Dr. Ernst-Josef Nagel gewidmet, das uns zugleich Vermächtnis für die Arbeit der kommenden Jahrzehnte sein soll.

Eberhard Schockenhoff